

IMPFVORSCHRIFTEN INFLUENZA PFERD

Die Impfvorschriften gelten für Pferde, die an Turnieren teilnehmen. Immer häufiger gelten diese Vorschriften auch für Zuchtveranstaltungen, Teilnahme an Kursen oder beim Gymkana. Je nach Sportart oder Land können die Vorschriften variieren. Fragen Sie bei uns nach.

Für Pferde, die ab 01.01.2024 geimpft werden, gelten folgende Vorschriften (für die anderen Fälle fragen sie nach)

- A)** Pferde, welche an Swiss Equestrian-Disziplinen oder FEI-Veranstaltungen teilnehmen und nach dem 01.01.24 grundimmunisiert werden
1. Grundimmunisierung durch **3 Impfungen**: 1. und 2. Impfung im Abstand von 21 bis 60 Tage; dritte Impfung im Abstand von höchstens 6 Monaten + 21 Tagen (ideal nach ca. 5 Monaten)
 2. Wiederholungsimpfung im Abstand von maximal 365 Tagen
 3. Karenz zwischen letzter Impfung und Turnierteilnahme: 7 Tage.
 4. Das Pferd ist schon am 8. Tag nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung startberechtigt.
 5. Für FEI-Turniere darf die letzte Impfung nicht mehr als 6 Monate + 21 Tage zurückliegen.
- B)** Herpesimpfung
1. Es besteht keine Herpes-Impfpflicht für die Teilnahme an Swiss Equestrian oder FEI Veranstaltungen.
 2. Einige Länder und/oder Veranstalter fordern die Herpesimpfung. Informieren Sie sich frühzeitig. Bei regelmässiger Turnierteilnahme im Ausland empfehlen wir diese Impfung.
 3. Impfschema: 2 Impfungen im Abstand von 4-6 Wochen dann Wiederholungsimpfung alle 6 Monate
 4. Zuchtstuten Impfschema (Abort): Im 5./7. Und 9. Trächtigkeitsmonat mit je einer Dosis

Für Galopp/ Trabrennpferde und andere Verbände gelten separate Vorschriften. In anderen Ländern gelten eigene Vorschriften. Der Reiter ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich. Die aktuellsten Änderungen können unter www.fei.org oder www.swiss-equestrian.ch(Impfvorschriften)gefunden werden.